



Statistischer Bericht

Viehbestände im Freistaat Sachsen 2024

Nov 24

C III 8 - hj 2/24

Zeichenerklärung

- Genau Null oder ggf. zur Sicherstellung der statistischen Geheimhaltung auf Null geändert
- 0 Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p Vorläufige Zahl
- r Berichtigte Zahl
- s Geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Werte zurückzuführen sind.

Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Copyright: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2025
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistischer Bericht C III 8 - hj 2/24
Viehbestände im Freistaat Sachsen
November 2024

[Titel](#)

Inhalt

[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)

Tabellen

1. [Rinderhaltungen und Rinderbestände am 3. November 2023 und 2024](#)
2. [Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände sowie Rinderkategorien nach regionaler Gliederung am 3. November 2024 \(1 T\)](#)
3. [Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen am 3. November 2024 \(4 T, 9 T\)](#)
4. [Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengrößen am 3. November 2024 \(3 T\)](#)
5. [Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern nach Herdengrößen und regionaler Gliederung am 3. November 2024](#)
6. [Landwirtschaftliche Haltungen mit Milchkühen nach Herdengrößen und regionaler Gliederung am 3. November 2024](#)
7. [Schafbestand am 3. November 2023 und 2024](#)
8. [Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schafen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere am 3. November 2024 \(0203 R\)](#)
9. [Schweinebestand am 3. November 2023 und 2024](#)
10. [Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Schweine am 3. November 2024 \(0103 R\)](#)
11. [Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Zuchtsauen am 3. November 2024 \(0104 R\)](#)
12. [Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Mastschweinen nach Größenklassen der gehaltenen Mastschweine am 3. November 2024 \(0105 R\)](#)

Abbildungen

1. [Milchnutzungsrassen in Sachsen am 3. November 2024](#)
2. [Fleischnutzungsrassen in Sachsen am 3. November 2024](#)
3. [Doppelnutzungsrassen in Sachsen am 3. November 2024](#)

[Inhalt](#)

Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über den folgende Links gelangen Sie zu den Qualitätsberichten:

[Erhebung über die Rinderbestände](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/viehbestand-rinder.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Stand: 15.12.2022

[Erhebung über die Schweinebestände](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/viehbestand-schweine.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Stand: 15.12.2022

[Erhebung über die Schafbestände](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/viehbestand-schafe.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Stand: 15.12.2022

Zusätzliche Erläuterungen

Für die Erhebungen über die Rinderbestände, die Schweinebestände sowie die Schafbestände gibt es ein, zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern abgestimmtes, Tabellenprogramm. Um die Vergleichbarkeit mit den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes bzw. der anderen Statistischen Landesämter zu erleichtern, wurde bei entsprechenden Tabellen in diesem Bericht diese Nummerierung in Klammern angefügt.

Differenzen im Zahlenmaterial entstehen durch unabhängiges Runden.

Erhebungsbögen

Mustererhebungsbögen für die aktuell laufenden Erhebungen stehen in unserem Internetangebot als PDF-Dateien zum Download bereit. Über den folgenden Link gelangen Sie zu diesen:

<https://www.statistik.sachsen.de/html/erhebungsboegen.html>

Mustererhebungsbögen zum Berichtsstand dieses Statistischen Berichtes sowie zu früheren Erhebungszeiträumen stellen wir Ihnen auf Anfrage gern bereit. Kontaktieren Sie dafür bitte unseren Auskunftsdienst unter folgender E-Mail-Adresse:

info@statistik.sachsen.de

1. Rinderhaltungen und Rinderbestände am 3. November 2023 und 2024

1. 1 Rinderhaltungen

Merkmal	Haltungen 2023	Haltungen 2024	Veränderung 2024 gegenüber 2023	Veränderung 2024 gegenüber 2023 in %
Kälber bis einschl. 8 Monate insgesamt	3.920	3.750	-170	-4,3
männliche Kälber bis einschl. 8 Monate	3.047	2.916	-131	-4,3
weibliche Kälber bis einschl. 8 Monate	3.148	3.055	-93	-3,0
Jungrinder von mehr als 8 Monaten bis einschließlich 1 Jahr insgesamt	2.695	2.582	-113	-4,2
männliche Jungrinder von mehr als 8 Monaten bis einschließlich 1 Jahr	1.455	1.375	-80	-5,5
weiblich Jungrinder von mehr als 8 Monaten bis einschließlich 1 Jahr	2.057	2.019	-38	-1,8
Kälber und Jungrinder zum Schlachten	x	x	x	x
Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre insgesamt	4.406	4.235	-171	-3,9
männliche Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre	2.309	2.236	-73	-3,2
weibliche Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre, nicht abgekalbt	3.561	3.390	-171	-4,8
Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre zum Schlachten	x	x	x	x
Rinder 2 Jahre und älter insgesamt	3.522	3.570	48	1,4
männliche Rinder 2 Jahre und älter	2.127	2.200	73	3,4
weibliche Rinder 2 Jahre und älter, nicht abgekalbt	2.407	2.427	20	0,8
Rinder 2 Jahre und älter zum Schlachten	x	x	x	x
Milchkühe ¹⁾	1.048	1.025	-23	-2,2
andere Kühe ¹⁾	3.944	3.945	1	0,0
Rinder insgesamt	6.412	6.231	-181	-2,8

1. 2 Rinderbestände

Merkmal	Tiere 2023	Tiere 2024	Veränderung 2024 gegenüber 2023	Veränderung 2024 gegenüber 2023 in %
Kälber und Jungrinder bis einschl. 8 Monate insgesamt	82.908	79.852	-3.056	-3,7
männliche Kälber und Jungrinder bis einschl. 8 Monate	24.020	23.316	-704	-2,9
weibliche Kälber und Jungrinder bis einschl. 8 Monate	58.888	56.536	-2.352	-4,0
Jungrinder von mehr als 8 Monaten bis einschl. 1 Jahr insgesamt	35.992	34.690	-1.302	-3,6
männliche Jungrinder von mehr als 8 Monaten bis einschl. 1 Jahr	7.098	6.668	-430	-6,1
weibliche Jungrinder von mehr als 8 Monaten bis einschl. 1 Jahr	28.894	28.022	-872	-3,0
Kälber und Jungrinder zum Schlachten	4.857	4.938	81	1,7
Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre insgesamt	89.211	86.470	-2.741	-3,1
männliche Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre	13.996	12.675	-1.321	-9,4
weibliche Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre (nicht abgekalbt) ²⁾	75.215	73.795	-1.420	-1,9
weibliche Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre zum Schlachten ²⁾	5.325	5.294	-31	-0,6
Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe) insgesamt	21.044	21.082	38	0,2
männlich Rinder 2 Jahre und älter	4.305	4.592	287	6,7
weiblich Rinder 2 Jahre und älter (nicht abgekalbt)	16.739	16.490	-249	-1,5
weiblich Rinder 2 Jahre und älter (nicht abgekalbt) zum Schlachten	891	927	36	4,0
weiblich Rinder 2 Jahre und älter als Nutz- und Zuchtfärsen	15.848	15.563	-285	-1,8
Milchkühe ¹⁾	164.343	160.008	-4.335	-2,6
sonstige Kühe ¹⁾	38.571	38.317	-254	-0,7
Rinder insgesamt	432.069	420.419	-11.650	-2,7

1) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

2) Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

[Zeichenerklärung](#)

2. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände sowie Rinderkategorien nach regionaler Gliederung am 3. November 2024 (1 T)

Merkmal	Kreisfreie Stadt und Landkreis und Land	Insgesamt ¹⁾	Milchkühe ²⁾	sonstige Kühe ²⁾	männliche Kälber bis einschließlich 8 Monate
Haltungen	Chemnitz, Stadt	61	14	37	26
Tiere	Chemnitz, Stadt	3.424	1.073	578	256
Haltungen	Erzgebirgskreis	846	183	514	438
Tiere	Erzgebirgskreis	53.467	20.564	4.571	2.811
Haltungen	Mittelsachsen	951	153	630	424
Tiere	Mittelsachsen	66.408	27.126	5.810	3.331
Haltungen	Vogtlandkreis	565	120	371	305
Tiere	Vogtlandkreis	36.386	13.444	3.811	2.580
Haltungen	Zwickau	601	116	336	263
Tiere	Zwickau	30.664	12.866	1.887	1.361
Haltungen	Dresden, Stadt	54	7	44	26
Tiere	Dresden, Stadt	1.253	122	379	115
Haltungen	Bautzen	770	92	482	322
Tiere	Bautzen	39.620	14.398	4.228	2.443
Haltungen	Görlitz	512	90	311	251
Tiere	Görlitz	42.247	17.245	2.809	2.022
Haltungen	Meißen	444	40	283	164
Tiere	Meißen	29.385	10.400	3.190	2.048
Haltungen	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	614	91	435	341
Tiere	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	41.511	13.786	5.389	2.408
Haltungen	Leipzig, Stadt	26	6	15	12
Tiere	Leipzig, Stadt	2.943	1.672	108	.
Haltungen	Leipzig	414	61	254	176
Tiere	Leipzig	35.636	12.790	2.665	.
Haltungen	Nordsachsen	373	52	233	168
Tiere	Nordsachsen	37.475	14.522	2.892	2.058
Haltungen	Sachsen Jahr 2024	6.231	1.025	3.945	2.916
Tiere	Sachsen Jahr 2024	420.419	160.008	38.317	23.316
Haltungen	Sachsen Jahr 2023	6.412	1.048	3.944	3.047
Tiere	Sachsen Jahr 2023	432.069	164.343	38.571	24.020
Haltungen	Sachsen Jahr 2022	6.493	1.075	3.869	3.030
Tiere	Sachsen Jahr 2022	435.024	169.138	38.042	22.243
Haltungen	Sachsen Jahr 2021	6.489	1.071	3.880	3.062
Tiere	Sachsen Jahr 2021	443.697	171.898	38.137	21.856

1) Einschließlich Büffel/Bisons.

2) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

3) Nicht abgekalbt.

weibliche Kälber bis einschließlich 8 Monate	männliche Jungrinder von mehr als 8 Monaten bis einschließlich 1 Jahr	weibliche Jungrinder von mehr als 8 Monaten bis einschließlich 1 Jahr	männliche Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre	weibliche ³⁾ Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre	männliche Rinder von 2 Jahren und älter	weibliche ³⁾ Rinder von 2 Jahren und älter
30	17	25	24	37	22	24
536	72	155	193	405	38	118
456	190	299	287	489	251	354
7.277	661	3.854	1.127	9.835	483	2.284
452	195	309	305	485	322	364
8.731	899	4.389	1.442	11.469	655	2.556
314	142	213	233	335	205	226
4.948	628	2.156	1.117	5.645	372	1.685
277	115	184	203	332	166	212
4.207	289	1.982	669	6.001	306	1.096
27	12	15	14	27	24	22
144	22	110	69	198	42	52
307	160	175	292	388	290	242
4.836	780	2.446	1.827	6.460	669	1.533
260	124	171	190	290	200	228
5.502	571	3.045	1.183	7.847	377	1.646
188	89	132	147	212	173	148
4.118	488	1.923	1.150	4.839	383	846
366	158	222	264	358	255	270
5.619	660	2.506	1.250	7.108	666	2.119
9	6	4	12	13	12	10
.	.	.	25	417	27	128
184	90	151	142	225	133	181
.	.	.	1.287	6.662	316	1.335
185	77	119	123	199	147	146
5.111	659	2.638	1.336	6.909	258	1.092
3.055	1.375	2.019	2.236	3.390	2.200	2.427
56.536	6.668	28.022	12.675	73.795	4.592	16.490
3.148	1.455	2.057	2.309	3.561	2.127	2.407
58.888	7.098	28.894	13.996	75.215	4.305	16.739
3.213	1.455	2.136	2.325	3.534	2.095	2.410
59.778	6.782	29.205	13.306	76.216	4.202	16.112
3.271	1.468	2.129	2.410	3.523	1.998	2.353
61.582	7.092	30.731	13.402	77.650	3.983	17.366

3. Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen am 3. November 2024 (4 T, 9 T)

Nutzungsrichtung der Rinderrasse	Haltungen insgesamt	Tiere insgesamt	männliche Kälber bis einschließlich 8 Monate	weibliche Kälber bis einschließlich 8 Monate
Milchnutzungsrassen insgesamt	1.786	297.876	8.886	40.952
Holstein-Schwarzbunt	1.330	255.267	7.282	35.011
Holstein-Rotbunt	647	11.556	333	1.739
Kreuzung Milchrind mit Milchrind	1.032	27.656	1.204	3.713
Angler	19	.	.	.
Deutsche Schwarzbunte alter Zuchtrichtung	35	.	.	.
Sonstige Milchnutzungsrassen	104	2.464	41	364
Fleischnutzungsrassen insgesamt	3.908	73.457	8.077	7.978
Kreuzung Fleischrind mit Fleischrind	2.105	30.670	3.864	3.836
Limousin	399	4.960	558	530
Charolais	459	4.725	406	401
Fleischfleckvieh	1.077	13.518	1.311	1.360
Deutsche Angus	416	5.053	528	458
Galloway	385	2.821	241	248
Highland	439	3.482	295	325
Büffel/Bisons	51	697	60	80
Sonstige Fleischnutzungsrassen	922	7.531	814	740
Doppelnutzungsrassen insgesamt mit Milch- und Fleischnutzung	3.947	49.086	6.353	7.606
Fleckvieh	1.367	13.330	1.410	1.587
Braunvieh	150	711	31	81
Kreuzung Fleischrind mit Milchrind	2.749	29.083	4.411	5.456
Doppelnutzung Rotbunt	17	71	.	.
Sonstige Kreuzungen	557	3.354	288	253
Gelbvieh	18	.	.	.
Vorderwälder	1	.	.	.
Sonstige Doppelnutzungsrassen	512	2.481	204	217
Insgesamt	6.231	420.419	23.316	56.536

1) Nicht abgekalbt.

[Zeichenerklärung](#)

männliche Jungrinder von mehr als 8 Monaten bis einschließlich 1 Jahr	weibliche Jungrinder von mehr als 8 Monaten bis einschließlich 1 Jahr	männliche Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre	weibliche ¹⁾ Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre	männliche Rinder von 2 Jahren und älter	weibliche ¹⁾ Rinder von 2 Jahren und älter	Kühe
1.841	21.551	3.151	57.173	397	10.629	153.296
1.481	18.505	2.500	48.769	254	8.650	132.815
50	878	79	2.430	26	489	5.532
293	1.963	531	5.303	54	1.343	13.252
.	94
8	134	37	511	57	123	414
2.622	3.429	5.376	8.736	3.286	3.799	30.154
1.088	1.473	2.209	3.842	540	1.490	12.328
191	273	266	602	223	248	2.069
197	307	256	557	177	290	2.134
531	721	845	1.601	461	611	6.077
292	250	533	602	215	220	1.955
58	57	275	306	392	207	1.037
47	61	320	311	523	240	1.360
12	21	51	56	88	48	281
206	266	621	859	667	445	2.913
2.205	3.042	4.148	7.886	909	2.062	14.875
764	653	1.105	1.658	245	583	5.325
.	.	18	93	15	42	388
1.198	2.052	2.615	5.434	427	1.141	6.349
.
124	156	215	384	41	151	1.742
.	28
-	-	-	-	-	-	.
104	144	192	306	176	140	998
6.668	28.022	12.675	73.795	4.592	16.490	198.325

4. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengrößen am 3. November 2024 (3 T)

Merkmal	Haltungen	Tiere
Rinder insgesamt von Herdengröße ¹⁾ 1 bis 9	3.564	13.361
Rinder insgesamt von Herdengröße ¹⁾ 10 bis 19	860	11.649
Rinder insgesamt von Herdengröße ¹⁾ 20 bis 49	704	21.447
Rinder insgesamt von Herdengröße ¹⁾ 50 bis 99	338	23.889
Rinder insgesamt von Herdengröße ¹⁾ von 100 bis 199	283	39.232
Rinder insgesamt von Herdengröße ¹⁾ 200 bis 499	269	86.121
Rinder insgesamt von Herdengröße ¹⁾ von 500 und mehr	213	224.720
Rinder insgesamt	6.231	420.419
Milchkühe ²⁾ von Herdengröße ¹⁾ 1 bis 9	420	981
Milchkühe ²⁾ von Herdengröße ¹⁾ 10 bis 19	74	1.047
Milchkühe ²⁾ von Herdengröße ¹⁾ 20 bis 49	89	3.031
Milchkühe ²⁾ von Herdengröße ¹⁾ 50 bis 99	146	9.846
Milchkühe ²⁾ von Herdengröße ¹⁾ von 100 bis 199	73	9.828
Milchkühe ²⁾ von Herdengröße ¹⁾ 200 bis 499	119	40.634
Milchkühe ²⁾ von Herdengröße ¹⁾ von 500 und mehr	104	94.641
Milchkühe²⁾ insgesamt	1.025	160.008
Sonstige Kühe ²⁾ von Herdengröße ¹⁾ 1 bis 9	3.046	9.414
Sonstige Kühe ²⁾ von Herdengröße ¹⁾ 10 bis 19	479	6.404
Sonstige Kühe ²⁾ von Herdengröße ¹⁾ 20 bis 49	270	8.165
Sonstige Kühe ²⁾ von Herdengröße ¹⁾ 50 bis 99	105	7.435
Sonstige Kühe ²⁾ von Herdengröße ¹⁾ von 100 und mehr	45	6.899
Sonstige Kühe²⁾ insgesamt	3.945	38.317
Kälber und Jungrinder bis einschließlich ein Jahr von Herdengröße ¹⁾ 1 bis 9	3.091	9.191
Kälber und Jungrinder bis einschließlich ein Jahr von Herdengröße ¹⁾ 10 bis 19	450	6.097
Kälber und Jungrinder bis einschließlich ein Jahr von Herdengröße ¹⁾ 20 bis 49	401	12.477
Kälber und Jungrinder bis einschließlich ein Jahr von Herdengröße ¹⁾ 50 bis 99	223	16.039
Kälber und Jungrinder bis einschließlich ein Jahr von Herdengröße ¹⁾ von 100 und mehr	281	70.738
Kälber und Jungrinder bis einschließlich ein Jahr insgesamt	4.446	114.542
Männliche Rinder von mehr als einem Jahr von Herdengröße ¹⁾ 1 bis 9	3.093	6.883
Männliche Rinder von mehr als einem Jahr von Herdengröße ¹⁾ 10 bis 19	152	2.030
Männliche Rinder von mehr als einem Jahr von Herdengröße ¹⁾ 20 bis 49	87	2.672
Männliche Rinder von mehr als einem Jahr von Herdengröße ¹⁾ 50 bis 99	32	2.314
Männliche Rinder von mehr als einem Jahr von Herdengröße ¹⁾ von 100 und mehr	18	3.368
Männliche Rinder von mehr als einem Jahr insgesamt	3.382	17.267

1) Einschließlich Büffel/Bisons.

2) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

[Zeichenerklärung](#)

5. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern nach Herdengrößen und regionaler Gliederung am 3. November 2024

Merkmal	Kreisfreie Stadt und Landkreis und Land und Jahr	insgesamt ¹⁾	Herdengröße von 1 bis 9 Rindern ²⁾	Herdengröße von 10 bis 19 Rindern ²⁾	Herdengröße von 20 bis 49 Rindern ²⁾	Herdengröße von 50 bis 99 Rindern ²⁾	Herdengröße von 100 bis 199 Rindern ²⁾	Herdengröße von 200 bis 499 Rindern ²⁾	Herdengröße von 500 und mehr Rindern ²⁾
Haltungen	Chemnitz, Stadt	61	35	4	5	6	7	3	1
Tiere	Chemnitz, Stadt	3.424	136	.	140	378	929	909	.
Haltungen	Erzgebirgskreis	846	458	125	91	54	47	47	24
Tiere	Erzgebirgskreis	53.467	1.763	1.715	2.756	3.964	6.375	15.084	21.810
Haltungen	Mittelsachsen	951	566	124	100	53	34	41	33
Tiere	Mittelsachsen	66.408	2.108	1.681	3.072	3.901	4.638	13.675	37.333
Haltungen	Vogtlandkreis	565	289	93	64	35	41	27	16
Tiere	Vogtlandkreis	36.386	1.197	1.310	1.940	2.380	5.614	7.689	16.256
Haltungen	Zwickau	601	383	76	57	22	28	19	16
Tiere	Zwickau	30.664	1.512	.	1.727	1.674	3.782	5.775	.
Haltungen	Dresden, Stadt	54	28	12	10	-	4	-	-
Tiere	Dresden, Stadt	1.253	122	146	298	-	687	-	-
Haltungen	Bautzen	770	514	101	55	37	23	21	19
Tiere	Bautzen	39.620	1.846	1.383	1.617	2.456	3.275	7.655	21.388
Haltungen	Görlitz	512	267	66	69	38	24	21	27
Tiere	Görlitz	42.247	974	917	2.186	2.620	3.240	7.730	24.580
Haltungen	Meißen	444	287	60	44	16	15	9	13
Tiere	Meißen	29.385	994	823	1.380	1.057	2.055	2.763	20.313
Haltungen	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	614	285	102	112	30	35	31	19
Tiere	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	41.511	1.126	1.353	3.323	2.052	5.006	8.539	20.112
Haltungen	Leipzig, Stadt	26	17	2	3	-	1	1	2
Tiere	Leipzig, Stadt	2.943	67	.	91	-	.	.	.
Haltungen	Leipzig	414	229	54	51	22	15	20	23
Tiere	Leipzig	35.636	822	735	1.584	1.637	2.279	.	.
Haltungen	Nordsachsen	373	206	41	43	25	9	29	20
Tiere	Nordsachsen	37.475	694	.	1.333	1.770	.	9.897	22.001
Haltungen	Sachsen Jahr 2024	6.231	3.564	860	704	338	283	269	213
Tiere	Sachsen Jahr 2024	420.419	13.361	11.649	21.447	23.889	39.232	86.121	224.720
Haltungen	Sachsen Jahr 2023	6.412	3.739	844	710	321	310	261	227
Tiere	Sachsen Jahr 2023	432.069	13.988	11.483	21.803	22.691	43.062	83.974	235.068
Haltungen	Sachsen Jahr 2022	6.493	3.785	867	710	334	303	258	236
Tiere	Sachsen Jahr 2022	435.024	13.800	11.809	21.992	23.688	42.269	80.933	240.533
Haltungen	Sachsen Jahr 2021	6.489	3.783	865	694	331	308	277	231
Tiere	Sachsen Jahr 2021	443.697	13.817	11.794	21.461	23.594	43.252	89.906	239.873

1) Einschließlich Büffel/ Bisons.

2) Einschließlich Kälbern.

6. Landwirtschaftliche Haltungen mit Milchkühen nach Herdengrößen und regionaler Gliederung am 3. November 2024

Merkmal	Kreisfreie Stadt und Landkreis und Land und Jahr	insgesamt ¹⁾²⁾	Herdengröße von 1 bis 9 Milchkühen	Herdengröße von 10 bis 19 Milchkühen	Herdengröße von 20 bis 49 Milchkühen	Herdengröße von 50 bis 99 Milchkühen	Herdengröße von 100 bis 199 Milchkühen	Herdengröße von 200 bis 499 Milchkühen	Herdengröße von 500 und mehr Milchkühen
Haltungen	Chemnitz, Stadt	14	8	1	1	2	1	-	1
Tiere	Chemnitz, Stadt	1.073	26
Haltungen	Erzgebirgskreis	183	71	16	19	31	13	24	9
Tiere	Erzgebirgskreis	20.564	213	222	679	2.049	1.620	8.026	7.755
Haltungen	Mittelsachsen	153	65	6	14	23	7	19	19
Tiere	Mittelsachsen	27.126	127	86	517	1.516	1.025	6.798	17.057
Haltungen	Vogtlandkreis	120	53	13	5	18	13	10	8
Tiere	Vogtlandkreis	13.444	147	186	.	.	1.590	2.978	.
Haltungen	Zwickau	116	41	11	14	32	5	5	8
Tiere	Zwickau	12.866	94	.	491	2.102	.	2.005	7.388
Haltungen	Dresden, Stadt	7	5	-	1	1	-	-	-
Tiere	Dresden, Stadt	122	.	-	.	.	-	-	-
Haltungen	Bautzen	92	48	5	7	7	6	6	13
Tiere	Bautzen	14.398	84	69	225	506	779	1.882	10.853
Haltungen	Görlitz	90	32	4	9	10	5	19	11
Tiere	Görlitz	17.245	87	67	.	676	.	6.002	9.487
Haltungen	Meißen	40	18	4	1	5	1	3	8
Tiere	Meißen	10.400	35	1.015	8.837
Haltungen	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	91	27	13	10	10	12	9	10
Tiere	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	13.786	84	187	336	695	1.695	3.571	7.218
Haltungen	Leipzig, Stadt	6	2	-	1	1	-	-	2
Tiere	Leipzig, Stadt	1.672	.	-	.	.	-	-	.
Haltungen	Leipzig	61	25	1	6	5	7	9	8
Tiere	Leipzig	12.790	41	.	.	.	1.059	3.486	7.626
Haltungen	Nordsachsen	52	25	-	1	1	3	15	7
Tiere	Nordsachsen	14.522	29	-	.	.	521	4.871	.
Haltungen	Sachsen Jahr 2024	1.025	420	74	89	146	73	119	104
Tiere	Sachsen Jahr 2024	160.008	981	1.047	3.031	9.846	9.828	40.634	94.641
Haltungen	Sachsen Jahr 2023	1.048	417	74	97	153	77	119	111
Tiere	Sachsen Jahr 2023	164.343	1.017	1.039	3.115	10.268	10.065	39.611	99.228
Haltungen	Sachsen Jahr 2022	1.075	422	78	99	161	80	119	116
Tiere	Sachsen Jahr 2022	169.138	1.022	1.068	3.275	10.791	10.364	39.470	103.148
Haltungen	Sachsen Jahr 2021	1.071	391	76	101	167	90	138	108
Tiere	Sachsen Jahr 2021	171.898	997	1.073	3.325	11.057	11.899	46.430	97.117

1) Einschließlich Büffel/Bisons.

2) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

7. Schafbestand am 3. November 2023 und 2024

Merkmale	Anzahl im Jahr 2023 ¹⁾	Anzahl im Jahr 2024 ¹⁾	Veränderung ¹⁾²⁾ 2024 gegenüber 2023	Veränderung ²⁾ 2024 gegenüber 2023 in %
Schafe unter einem Jahr ohne gedeckte Jungschafe	15.500	15.800	300	1,8
Weibliche Schafe zur Zucht ³⁾ insgesamt	47.800	51.000	3.200	6,7
Milchschafe	500	400	-100	-21,6
andere Mutterschafe	47.300	50.600	3.300	7,0
Schafböcke zur Zucht	1.100	1.100	0	-2,8
Andere Schafe	1.900	/	/	/
Schafe insgesamt	66.300	69.800	3.500	5,3

Differenzen im Zahlenmaterial beruhen auf unabhängigen Rundungen.

1) Gerundet, da hochgerechnete Werte einer Stichprobenerhebung.

2) Veränderungen wurden mit den ungerundeten Werten berechnet.

3) Einschließlich gedeckter Jungschafe.

[Zeichenerklärung](#)

[Inhalt](#)

8. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schafen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere am 3. November 2024 (0203 R)

Haltungsgrößenklasse	Anzahl der Betriebe ¹⁾	Anzahl der Tiere ¹⁾
1 bis 49 Tiere	200	6.700
50 bis 499 Tiere	200	33.300
500 und mehr Tiere	40	29.900
Insgesamt	470	69.800

1) Gerundet, da hochgerechnete Werte einer Stichprobenerhebung.

[Zeichenerklärung](#)

9. Schweinebestand am 3. November 2023 und 2024

Merkmal	Anzahl im Jahr 2023 ¹⁾	Anzahl im Jahr 2024 ¹⁾	Veränderung ¹⁾²⁾ 2024 gegenüber 2023	Veränderung ²⁾ 2024 gegenüber 2023 in %
Ferkel unter 20 kg LG ³⁾	176.800	186.000	9.200	5,2
Jungschweine unter 50 kg LG ³⁾	106.600	90.200	-16.400	-15,4
Mastschweine insgesamt	120.800	134.900	14.100	11,7
Mastschweine 50 bis unter 80 kg LG ³⁾	52.800	56.900	4.100	7,8
Mastschweine 80 bis unter 110 kg LG ³⁾	52.600	59.500	6.900	13,2
Mastschweine 110 und mehr kg LG ³⁾	15.400	18.400	3.100	19,9
Zuchtschweine 50 kg und mehr LG ³⁾ insgesamt	53.000	51.200	-1.800	-3,4
Eber zur Zucht	200	200	0	3,2
Jungsauen, zum 1. Mal trächtig	7.400	6.700	-700	-9,1
andere trächtige Sauen	28.000	28.000	0	-0,2
Jungsauen, noch nicht trächtig	9.000	8.800	-200	-2,4
andere nicht trächtige Sauen	8.400	7.500	-900	-10,7
Schweine insgesamt	457.200	462.300	5.100	1,1

1) Gerundet, da hochgerechnete Werte einer Stichprobenerhebung.

2) Veränderungen wurden mit den ungerundeten Werten berechnet.

3) LG = Lebendgewicht.

[Zeichenerklärung](#)

10. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Schweine am 3. November 2024 (0103 R)

Haltungsgrößenklasse	Betriebe ¹⁾ insgesamt	Schweine ¹⁾ insgesamt	Betriebe ¹⁾ mit Zuchtsauen	Zuchtsauen ¹⁾	Betriebe ¹⁾ mit Ferkeln	Ferkel ¹⁾	Betriebe ¹⁾ mit Mastschweinen einschließlich Jungschweine und Eber	Mastschweine einschließlich Jungschweine und Eber ¹⁾
1 bis 99 Tiere	10	800	10	0	10	/	10	700
100 bis 249 Tiere	10	/	10	100	10	400	10	/
250 bis 499 Tiere	20	8.000	/	/	/	/	20	6.800
500 bis 999 Tiere	/	/	0	300	0	1.000	/	/
1.000 bis 1.999 Tiere	20	21.800	10	4.600	10	6.200	20	/
2.000 bis 4.999 Tiere	30	85.100	10	3.400	10	/	30	60.300
5.000 und mehr Tiere	30	340.800	20	42.400	30	155.900	30	142.400
Insgesamt	120	462.300	60	51.000	70	186.000	120	225.300

1) Gerundet, da hochgerechnete Werte einer Stichprobenerhebung.

[Zeichenerklärung](#)

11. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Zuchtsauen am 3. November 2024 (0104 R)

Haltungsgrößenklasse	Betriebe ¹⁾ insgesamt	Schweine ¹⁾ insgesamt	Betriebe ¹⁾ mit Zuchtsauen	Zuchtsauen ¹⁾
1 bis 49 Tiere	20	.	20	.
50 bis 99 Tiere	0	3.700	0	400
100 bis 249 Tiere	10	13.600	10	1.400
250 bis 499 Tiere	0	.	0	.
500 und mehr Tiere	30	285.600	30	48.300
Insgesamt	60	310.100	60	51.000

1) Gerundet, da hochgerechnete Werte einer Stichprobenerhebung.

[Zeichenerklärung](#)

12. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Mastschweinen nach Größenklassen der gehaltenen Mastschweine am 3. November 2024 (0105 R)

Haltungsgrößenklasse	Betriebe ¹⁾ insgesamt	Schweine ¹⁾ insgesamt	Betriebe ¹⁾ mit Mastschweinen	Mastschweine ¹⁾
unter 100	20	26.000	20	900
100 bis 399	30	15.900	30	6.900
400 bis 999	/	/	/	/
1.000 bis 1.999	10	77.100	10	20.400
2.000 bis 4.999	20	81.500	20	50.800
5.000 und mehr	10	94.500	10	48.200
Insgesamt	100	313.800	100	134.900

1) Gerundet, da hochgerechnete Werte einer Stichprobenerhebung.

[Zeichenerklärung](#)

Abb. 1 Milchnutzungsrassen in Sachsen am 3. November 2024

Werte in Prozent angegeben

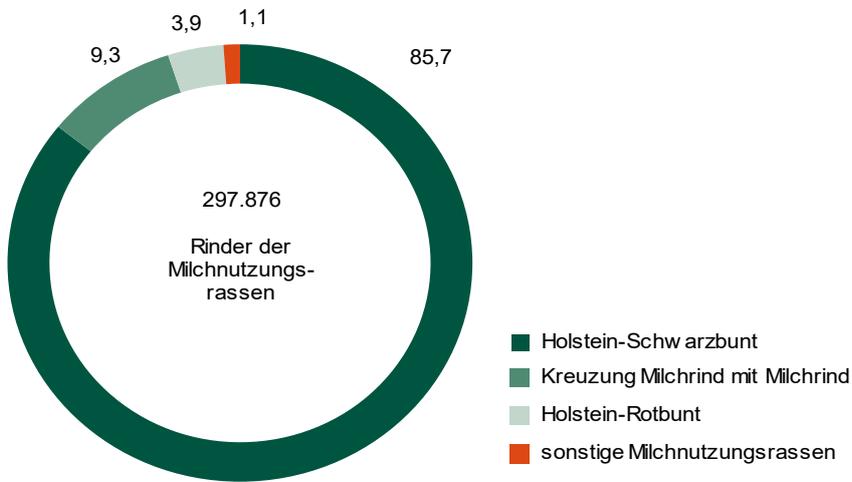


Abb. 2 Fleischnutzungsrassen in Sachsen am 3. November 2024

Werte in Prozent angegeben

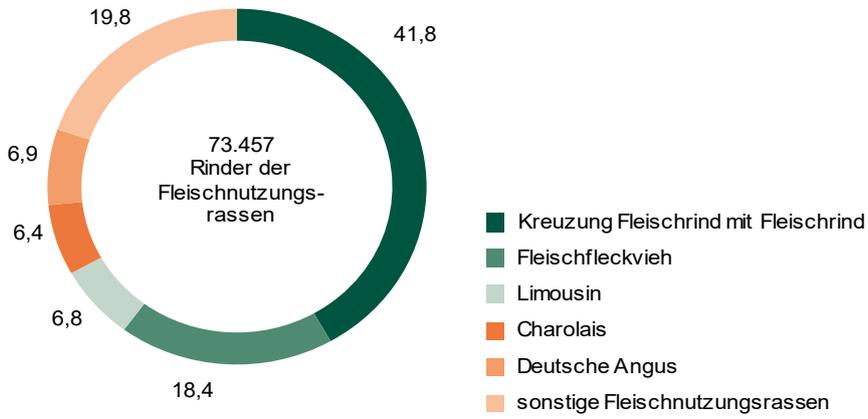
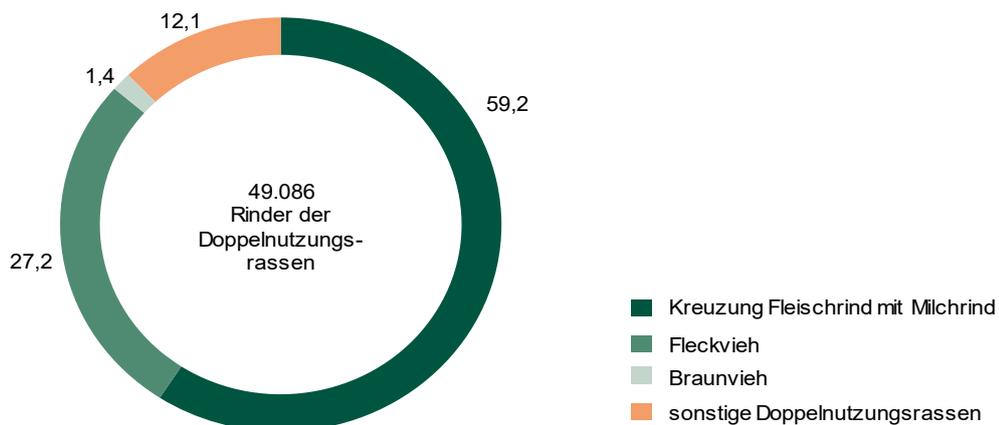


Abb. 3 Doppelnutzungsrassen in Sachsen am 3. November 2024

Werte in Prozent angegeben



Erhebung über die Rinderbestände



2022

Erscheinungsfolge: zweijährlich
Erschienen am 15.12.2022

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611/75 24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Rinderbestände• <i>Grundgesamtheit:</i> Rinderhaltungen gemäß § 26 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung• <i>räumliche Abdeckung:</i> Deutschland, Bundesländer, Kreise, Gemeinden• <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. Mai und 3. November des Berichtsjahres• <i>Periodizität:</i> halbjährlich	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Erhebungsinhalte:</i> Merkmale über die Bestände an Rindern gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik• <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände	
3 Methodik	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Art der Datengewinnung:</i> sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank• <i>Berichtsweg:</i> zentrale Aufbereitung im Statistikamt Nord, Ergebnisse werden den Statistischen Ämtern der Länder in Tabellenform zur Verfügung gestellt	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> keine stichprobenbedingten Fehler aufgrund Registerauswertung• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> mögliche Schätzfehler bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale (z.B. Nutzungsrichtung)	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse:</i> Die Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht	
6 Vergleichbarkeit	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.• <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten vor dem Jahr 2008 aufgrund der Umstellung auf sekundärstatistische Auswertung	
7 Kohärenz	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Rinderbestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.• <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 8
<ul style="list-style-type: none">• <i>Verbreitungswege:</i> Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien (bis 2022), Tabellenbände, GENESIS-Datenbank	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 8
keine	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören seit 2008 landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern im Sinne der Viehverkehrsverordnung (§ 26 Absatz 2 Nr. 1). Nicht zur Grundgesamtheit gehören nicht landwirtschaftliche Haltungen wie z. B. Transporteure oder Zirkusse.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind unter Punkt 1.1 genannte Haltungen, welche im Herkunftssicherungs- und Informationssystem (HIT-Datenbank) erfasst sind.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen die Ergebnisse regional z. T. bis auf Gemeindeebene dar, soweit dies mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar ist.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Stichtagserhebung. Stichtage sind jeweils der 3. Mai und der 3. November. Sofern Jahresangaben veröffentlicht werden, sind dies seit 2010 die Ergebnisse des 3. November. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Sekundärstatistik. Die Ergebnisse werden aus der HIT-Datenbank gewonnen. Die Auswertung der Datenbank erfolgt jeweils vier bis fünf Wochen nach dem Erhebungsstichtag. Dieser Zeitraum ist notwendig, damit alle zum Stichtag relevanten Informationen in der Datenbank vorliegen.

1.5 Periodizität

Die Erhebung der Rinderbestände wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2008 erfolgt die Erhebung der Merkmale allgemein durch sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank, so dass Vergleiche zu den Erhebungen vor dem Jahr 2008 nur eingeschränkt möglich sind (siehe Punkt 6.2).

Vor dem Jahr 2008 wurden die Rinderbestände im Rahmen der Viehbestandserhebung durch Befragung der Landwirte primärstatistisch erfasst.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben gemäß § 20a AgrStatG.

Vieverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2020 (BGBl. I S. 1170).

Rinderregistrierungsdurchführungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1280), das zuletzt durch Artikel 105 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist.

Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird maschinell eine primäre und sekundäre tabellarische Geheimhaltung durchgeführt. Die primäre Geheimhaltung erfolgt auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung"; Band 31 der Schriftenreihe "Forum der Bundesstatistik" herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26) durchgeführt. Zu sperrende Zellen werden danach folgendermaßen ermittelt:

$$X_g + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

X_g ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)

X_h ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)

b ... Rundungsbasis (z.B. Tsd, ...)

x_1 ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

x_2 ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Rinderbestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die gesamte Geheimhaltung wird mit Hilfe von TAU-ARGUS erstellt. TAU-ARGUS ist ein Softwareprogramm, welches speziell für die Geheimhaltung statistischer Tabellen entwickelt wurde. TAU-ARGUS wird seit der Erhebung zum Stichtag 3. Mai 2013 eingesetzt. Bis dahin erfolgte die sekundäre Geheimhaltung manuell.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die aus der HIT-Datenbank gewonnenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen (z. B. Nutzungsrichtung).

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhebungsmerkmale sind die Anzahl der Rinder gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Haltungen:

Rinderhaltungen entsprechen hier den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten, die nach § 26 Abs. 2 Satz1 der Viehverkehrsverordnung in der HIT-Datenbank erfasst sind (siehe auch Punkt 6.2).

Weibliche Rinder, nicht abgekalbt (Färsen):

Der Begriff umfasst sämtliche weiblichen Rinder vor dem ersten Abkalben unabhängig davon, ob diese zur Zucht oder zum Schlachten bestimmt sind. Durch die unvollständige Erfassung der Abkalbungen in der HIT-Datenbank (z. B. bei Totgeburten) werden weibliche Tiere, die älter als 36 Monate sind, als Kühe (Milchkühe oder sonstige Kühe) erfasst.

Milchkühe:

Hierzu gehören alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und zur Milchgewinnung gehalten werden. Die Berechnung der Milchkühe erfolgt je Haltung, basierend auf der vom Betrieb angegebenen Produktionsrichtung (z. B. Milchkuhhaltung oder Ammen-/Mutterkuhhaltung). Bei Angabe mehrerer Produktionsrichtungen wird zusätzlich die Rasse der Kühe bei der Berechnung berücksichtigt.

Sonstige Kühe:

Sonstige Kühe sind alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und die nicht als Milchkühe erfasst werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Ammen- und Mutterkühe.

Rinder zum Schlachten:

Die Schlachttiere werden auf Basis der Schlachtungen der Vorjahre mit Hilfe von Schlachtkoeffizienten geschätzt. Die Berechnung der Koeffizienten erfolgt rassespezifisch. Es wird dynamisch jeweils der Anteil der geschlachteten Tiere an allen erfassten Tieren der Vorperiode ermittelt und dann mit dem entsprechenden aktuellen Wert multipliziert.

2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet. Sie bilden somit eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik gehören die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Länderministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftssuchende zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung der Rinderbestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der Europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene (Rasse, Herdengröße) werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität durch die Erhebung der Rinderbestände erfüllt wird.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Rinderbestände erfolgt als sekundärstatistische Auswertung der in der HIT-Datenbank gemeldeten Rinderbestände. Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in HIT anzugeben. In dieser Datenbank sind die Rindermerkmale auf Einzeltierbasis gespeichert. Jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag wird ein Datenbankauszug erstellt und den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Daten werden durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein zentral aufbereitet und die Ergebnisse den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes zur Verfügung gestellt.

Die Rinderbestände werden seit Mai 2008 allgemein ausgewertet.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Fehlende Merkmale, wie z. B. der Anteil der Schlachttiere und die Nutzungsrichtung (wie bspw. Milchkühe), werden rechnerisch anhand von Hilfsmerkmalen wie der Produktionsrichtung geschätzt (siehe auch Punkt 2.1.3).

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Sekundärstatistik. Seit Beginn der Nutzung der HIT-Datenbank zur Ermittlung der Rindermerkmale im Jahr 2008 sind die landwirtschaftlichen Betriebe von ihrer Auskunftspflicht zum Rinderbestand an die amtliche Statistik befreit.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung der Rinderbestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Statistik kann jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Da es sich bei der Erhebung der Rinderbestände um eine totale Auswertung aller registrierten Rinder handelt, gibt es keine stichprobenbedingten Fehler.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Haltungen und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

Die aus der HIT-Datenbank entnommenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale (z.B. Milchkuhe) zu Schätzfehlern kommen (z. B. Nutzungsrichtung).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Es treten keine stichprobenbedingten Fehler auf, da es sich um eine Totalerhebung handelt.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in der HIT-Datenbank anzugeben. Landwirte müssen mit Sanktionen rechnen, wenn ihr Rinderbestand nicht oder falsch in der HIT-Datenbank angegeben ist. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten quasi nicht auf.

Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler können ferner unrichtige Meldungen der Rinderhalter bei der HIT-Datenbank sein. In der HIT-Datenbank sind zahlreiche Plausibilitätskontrollen hinterlegt, die fehlerhafte Angaben nicht zulassen und die Beteiligten zur Korrektur auffordern. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale nur in Ausnahmefällen auf. Durch die Struktur der Datenbank sind jedoch Erfassungen desselben Tieres bei mehreren Haltern möglich. Dies ist z. B. der Fall, wenn ein Tier zum Stichtag den Halter wechselt. Korrekterweise ist das Tier dann bei beiden Haltern erfasst. Eine Bereinigung dieser Doppelerfassung ist jedoch aufgrund der eindeutigen Tierkennzeichnung möglich und standardmäßig in das Aufbereitungsprogramm integriert.

Einige der Merkmale der Erhebung über die Rinderbestände können nicht direkt aus der HIT-Datenbank ermittelt werden. Dies betrifft zum einen die Zahl der Milchkuhe und der sonstigen Kühe und zum anderen die Zahl der Schlachttiere. Die HIT-Rinderdatenbank ist ein reines Bestandsregister und enthält keine Information zur Nutzungsrichtung der Tiere. Die fehlenden Merkmale werden mit Hilfe eines Schätzmodells ermittelt (siehe Punkt 2.1.3). Da die Nutzungskategorien "Milchkuhe" und "sonstige Kühe" nicht direkt aus der HIT-Datenbank verfügbar sind, werden sie durch eine Kombination mehrerer Merkmale (Alter, Geschlecht, Rasse, Abkalbestatus, Produktionsrichtung der Haltung) abgeleitet. Fehlende oder veraltete Angaben zur Produktionsrichtung können, in Verbindung mit den vorherrschenden Rinderrassen, die Qualität der abgeleiteten Merkmale "Milchkuhe" und "sonstige Kühe" einschränken.

Eine weitere mögliche Fehlerquelle könnte grundsätzlich eine zu späte Befüllung der HIT-Datenbank durch die Rinderhalter sein. Grundsätzlich ist der Rinderhalter verpflichtet Veränderungen in seinem Rinderbestand unverzüglich zu melden. Der Datenbankabzug für die Statistik erfolgt jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag. Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes haben gezeigt, dass nach dieser Zeitspanne keine erheblichen Veränderungen der Ergebnisse auftreten.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Erhebung der Rinderbestände werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Die veröffentlichten Daten werden nicht revidiert.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Ergebnisse der Erhebung der Rinderbestände zum Stichtag 3. Mai stehen spätestens im Juli des Erhebungsjahres zur Verfügung. Die Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 3. November werden spätestens im Januar des Folgejahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung der Rinderbestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union. Sie wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und ihre Ergebnisse sind dementsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung der Rinderbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik. So können die Erhebungsstichtage differieren. Mitgliedstaaten, die Erhebungen durchführen, können dabei z. B. unterschiedliche Abschneidegrenzen verwenden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen.

Der gravierendste Einschnitt war hierbei sicherlich die Umstellung von einer direkten Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe hin zur einer sekundärstatistischen Auswertung der HIT-Datenbank. Durch den Wegfall der Erfassungsgrenze (mindestens 8 Rinder bzw. andere Mindestgrößen wie 2 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche) bei der Umstellung auf die Nutzung von HIT, werden seit Mai 2008 geringfügig mehr Rinder ausgewiesen (ca. 2 %). Auch werden seitdem keine Betriebe sondern die Rinderhaltungen (entspricht den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten in HIT) veröffentlicht. Ein Betrieb kann aus mehreren Haltungen bestehen. Insofern ist die Zeitreihe für die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder seit Mai 2008 uneingeschränkt vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Rinderbestände werden auch in Landwirtschaftszählungen (alle 10 Jahre) bzw. Agrarstrukturerhebungen (alle 3-4 Jahre) erhoben. Hierfür werden gesonderte Datenbankabzüge aus dem HIT-System erstellt. Zur Erhebung der Rinderbestände unterscheiden sich die genannten Erhebungen hinsichtlich der Grundgesamtheit (landwirtschaftliche Betriebe), der Erfassungsgrenzen und der Stichtage (1. März des Erhebungsjahres). Unterschiede können somit hinsichtlich der Anzahl der Betriebe bzw. Haltungen sowie der Rinderbestände zwischen diesen Erhebungen bestehen. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung der Rinderbestände sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung der Rinderbestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Im Rahmen der Milcherzeugungs- und Verwendungsstatistik, die seit 2009 von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung durchgeführt wird, werden die ermittelten Daten zu den Milchkühen für die Berechnung der durchschnittlichen Milchleistung verwendet.

Die Daten über die Rinderbestände fließen weiterhin in die Berechnungen der landwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) sowie der umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Unter www.destatis.de/ werden Pressemitteilungen zu der Erhebung über die Rinderbestände veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Unter www.destatis.de finden sich noch weitere Informationen und Tabellen zum Rinderbestand. Hier kann im Bereich "[Publikationen](#)" auch die Fachserie "Viehbestand - Fachserie 3 Reihe 4.1" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei heruntergeladen werden. Die Fachserie wird mit der Erhebung zum 3. November 2022 eingestellt.

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 413 Viehbestand und tierische Erzeugung ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Rinderbestände in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

Für ausgewählte Werte sind historische Ergebnisse bis 1950 unter dem Statistikcode [41311](#) abrufbar.

Über das Datenbanksystem "[Regionaldatenbank](#)" können ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Rinderbestände bis auf Kreisebene in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist unter <https://www.bmel-statistik.de/archiv/statistisches-jahrbuch/> abzurufen.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die Methodik der Erhebung wurde in zwei im Internet zugänglichen Aufsätzen beschrieben:

- Dr. Matthias Walther: [Nutzung von Verwaltungsdaten für die Agrarstatistik - Ergebnisse einer methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Daten für die Viehbestandserhebung, Wirtschaft und Statistik 9/2003](#), S. 849ff.
- Dr. Matthias Walther: [Verwaltungsdatennutzung für die Viehbestandserhebung - Ergebnisse einer weiterführenden methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Datenbank, Wirtschaft und Statistik 8/2004](#), S. 845ff.

Unter www.destatis.de stehen die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturserhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der Daten ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Entfällt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

Erhebung über die Schweinebestände



2022

Erscheinungsfolge: zweijährlich
Erschienen am 15.12.2022

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611/75 24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Schweinebestände• <i>Grundgesamtheit:</i> Landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen• <i>räumliche Abdeckung:</i> Deutschland, Bundesländer (außer Stadtstaaten), Kreise (teilweise)• <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. Mai und der 3. November des Berichtsjahres• <i>Periodizität:</i> halbjährlich	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Erhebungsinhalte:</i> Zahl der Tiere nach Lebendgewichtsklassen und Nutzungszweck, bei Zuchtschweinen außerdem das Geschlecht und bei Zuchtsauen die Trächtigkeit• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik• <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände	
3 Methodik	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Art der Datengewinnung:</i> Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht• <i>Stichprobenverfahren:</i> Einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren (481 Schichten)• <i>Stichprobenumfang:</i> Maximal 20 000 Betriebe• <i>Hochrechnung:</i> Die Stichprobenergebnisse werden frei hochgerechnet• <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:</i> Online-Fragebogen (IDEV) oder Papierfragebogen, Papierfragebogen liegt als Anhang bei	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> Für die Schweinebestände sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der hierauf ausgerichteten Stichprobenziehung im Allgemeinen gering. Ein Nachweis erfolgt durch die Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers für repräsentative Ergebnisse.• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Rechnerische Bereinigung der Antwortausfälle durch Anpassung des Hochrechnungsfaktors (mit Ausnahme der zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existenten Betriebe) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 8
<ul style="list-style-type: none">• <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse:</i> Vorläufige Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht	
6 Vergleichbarkeit	Seite 8
<ul style="list-style-type: none">• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.• <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten der vorherigen Jahre durch Änderungen des Erhebungszeitpunktes, der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm	
7 Kohärenz	Seite 8
<ul style="list-style-type: none">• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Schweinebestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.• <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 9
<ul style="list-style-type: none">• <i>Verbreitungswege:</i> Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien (bis 2022), Tabellenbände, GENESIS-Datenbank	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 10
keine	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, welche die unter 1.1 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden und einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Schweinebestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder -leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen darüber hinaus die Ergebnisse z. T. für die NUTS2-Ebene ("Nomenclature des unités territoriales statistiques", europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik - entspricht im Wesentlichen den Regierungsbezirken) dar, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar. In einigen Bundesländern ist die Stichprobe so konzipiert, dass eine Veröffentlichung auch bis auf Kreisebene möglich ist.

Ergebnisse liegen lediglich für die Flächenländer vor. In den Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) wird die Erhebung über die Schweinebestände nicht durchgeführt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung über die Schweinebestände ist eine Stichtagerhebung. Sie wird halbjährlich jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November durchgeführt. Sofern Jahresangaben veröffentlicht werden, werden seit 2010 die Ergebnisse des 3. November dargestellt. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

1.5 Periodizität

Die Erhebung über die Schweinebestände wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, so dass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schweinebestände 1999 geändert worden.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1. Dezember 2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung"; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.) durchgeführt. Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, deren Ergebnisse lediglich gerundet veröffentlicht werden, wurde die Formel um diese Rundungsbasis erweitert:

$$X_g + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

X_g ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)

X_h ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)

b ... Rundungsbasis (z.B. Tsd, ...)

x_1 ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

x_2 ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Schweinebestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände ist im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Von rund 17 900 Betrieben mit Schweinehaltung (mit mehr als 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen) in Deutschland werden rund 7 900 in der Stichprobe befragt. Entsprechend dieser relativ großen Stichprobe, kann man von einem geringen Schätzfehler ausgehen. Die Auskunftswilligkeit ist grundsätzlich gut, was insbesondere auf den kurzen Fragebogen und die zumeist klar voneinander abgrenzbaren Merkmale zurückzuführen ist. Dennoch kann es aufgrund der hohen bürokratischen Belastung der auskunftspflichtigen Betriebe zu Antwortmüdigkeit kommen.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen, z.B. bei Ebern.

Der einfache relative Standardfehler wird nicht veröffentlicht, liegt aber in den Statistischen Ämtern vor. Auf Anfrage können die Daten zur Verfügung gestellt werden.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung über die Schweinebestände erfasst den Schweinebestand in landwirtschaftlichen Betrieben. Folgende Merkmale werden dabei erfasst:

- Ferkel (einschließlich Saugferkel),
- Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht,
- Mastschweine,
 - 50 bis unter 80 kg Lebendgewicht,
 - 80 bis unter 110 kg Lebendgewicht,
 - 110 kg und mehr Lebendgewicht,
- Eber zur Zucht,
- Zuchtsauen,
 - Jungsauen zum 1. Mal trächtig,
 - andere trächtige Sauen,
 - Jungsauen noch nicht trächtig,
 - andere nicht trächtige Sauen,
- Schweine insgesamt.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Ausland dagegen nicht.

In der Erhebung über die Schweinebestände werden jene Tiere nachgewiesen, die sich am Stichtag in den Ställen und auf den Flächen des Betriebes befinden, unabhängig davon, ob sie Eigentum des Betriebsinhabers sind oder nicht. In Pension gegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftersuchende zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Schweinebestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen

berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität durch die Erhebung der Schweinebestände erfüllt wird.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Schweinebestände erfolgt als dezentrale, repräsentative Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Die Auskunftspflichtigen geben ihre Meldung online ab. In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit der postalischen Befragung.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe.

Für die Erhebung wurde ein Stichprobenkonzept, basierend auf der Grundgesamtheit im Betriebsregister, entwickelt. Die Stichprobe ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebung dient das Betriebsregister Landwirtschaft (BRL), welches anhand von Erhebungsdaten sowie externen Datenbanken und Informationsquellen durch die Statistischen Ämter der Länder gepflegt wird. Die Schichtung erfolgt auf Landesebene. Insgesamt gibt es bundesweit 481 Schichten. Als Schichtungsmerkmale dienen die Gesamtzahl der Schweine im Betrieb sowie die Zahl der Zuchtsauen. Zudem ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentative Erhebung ein Stichprobenumfang von höchstens 20 000 Betrieben vorgesehen. Tatsächlich umfasst die Stichprobe derzeit rund 11 000 Betriebe.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Stichprobe wird mindestens einmal jährlich gezogen. Für die Erhebungen im Mai wird normalerweise die für die Erhebungen im November gezogene Stichprobe erneut genutzt. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der "Kontrollierten Auswahl" angewendet. Dazu werden je Bundesland verschiedene voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine "Schattenaufbereitung" anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Schweine insgesamt, Zuchtsauen) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

Die so ausgewählten Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern bereitgestellten Online-Meldefomulare eigenständig aus oder melden ihre Angaben postalisch. Die Daten werden in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlsatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z.B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Durch Anhebung der Erfassungsgrenze und Neukonzeption der Stichprobe im Jahr 2010 wurden die Berichtspflichtigen stark entlastet. Der Stichprobenumfang hat sich von vorher etwa 80 000 Betrieben je Erhebung auf nun unter 20 000 Betriebe reduziert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf den Gesamtbestand an Schweinen in Deutschland haben, werden nicht mehr befragt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung über die Schweinebestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die anschließend hochgerechneten Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen.

Übersicht der einfachen relativen Standardfehler von Schweinen insgesamt und Zuchtsauen nach Ländern:

Land	Schweine insgesamt	Zuchtsauen zusammen
Deutschland (ohne Stadtstaaten)	0,44	0,51
Schleswig-Holstein	1,32	0,87
Niedersachsen	0,92	1,29
Nordrhein-Westfalen	0,99	1,27
Hessen	1,21	1,91
Rheinland-Pfalz	1,44	1,23
Baden-Württemberg	1,23	1,46
Bayern	1,23	1,62
Saarland	–	–
Brandenburg	1,04	0,84
Mecklenburg-Vorpommern	1,08	0,96
Sachsen	1,21	1,24
Sachsen-Anhalt	0,59	0,65
Thüringen	0,95	0,51

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schweinebestände vom Mai 2022. Die fehlenden Werte sind der Tatsache geschuldet, dass es sich in diesen Bundesländern zum Zeitpunkt der Erhebung um eine Totalerhebung handelte.

Für Auswertungszwecke liegen aktuellere Informationen über die exakte Größe des relativen Standardfehlers dieser und weiterer Kategorien in den Statistischen Ämtern vor.

Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen und durch ein "/" ersetzt (siehe Punkt 1.8.2).

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schweinebestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, z.B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten. Insbesondere werden die Daten des Herkunfts- und Informationssystems für Tiere (HIT) jährlich abgeglichen und zum Auffinden neuer Betriebe herangezogen. In den Jahren 2011 und 2012 gab es vor allem in den Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eine umfangreiche Berichtskreisrevision durch einen aufwändigen Abgleich verschiedener Datenbanken. Grund für diese Berichtskreisrevision ist die zunehmende Entkoppelung der Schweinehaltung von der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und die rechtliche Zersplitterung vieler größerer Betriebe.

Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung an die Statistischen Ämter der Länder abgegeben werden, gelten in der Erhebung über die Schweinebestände als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Meldungen eingeholt, wodurch die Rücklaufquote zurzeit bei über 95 % liegt.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Weitere Ursachen für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Schweinebestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Schweinebestände im Mai bereits im Juli des Erhebungsjahres veröffentlicht. Erste vorläufige Bundesergebnisse über die Erhebung der Schweinebestände im November werden grundsätzlich im Dezember des Berichtsjahres herausgegeben.

Endgültige Bundesergebnisse der Erhebung im Mai stehen im August zur Verfügung.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

Die Abweichungen von vorläufigen zu endgültigen Ergebnissen sind vergleichsweise gering und stellen sich für die Hauptmerkmale der Viehbestandserhebung der Schweine auf Bundesebene exemplarisch für die Erhebung zum Stichtag 3. Mai 2022 wie folgt dar:

Merkmale	Vorläufiges Ergebnis (in 1.000)	Endgültiges Ergebnis (in 1.000)	Abweichung in %
Schweine insgesamt	22.285,5	22.336,7	0,23
Zuchtschweine	1.499,8	1.509,5	0,65
Mastschweine	10.259,7	10.257,9	-0,02

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schweinebestände vom Mai 2022.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung über die Schweinebestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union. Sie wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und ihre Ergebnisse sind dem entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und -gesamtheit).

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterlagen und unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 2010). Die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Erhebungen der Schweinebestände ist dadurch nur eingeschränkt gegeben. Die Zeitreihe für die Ergebnisse von 2010 bis zum aktuellen Rand ist hingegen uneingeschränkt vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Schweinebestände werden auch in Landwirtschaftszählungen (alle 10 Jahre) bzw. Agrarstrukturerhebungen (alle 3-4 Jahre) erhoben. Diese Erhebungen unterscheiden sich jedoch von der Erhebung über die Schweinebestände durch einen

anderen Stichtag und andere Erfassungsgrenzen. Bei den Strukturhebungen werden auch Betriebe erfasst, die über geringere Tierbestände verfügen. Im Gegensatz zur Erhebung über die Schweinebestände sind bei diesen Erhebungen auch Betriebe mit Schweinehaltung in Stadtstaaten einbezogen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung über die Schweinebestände sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Die Daten über die Schweinebestände fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sowie der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Unter www.destatis.de werden Pressemitteilungen zu der Erhebung über die Schweinebestände veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Unter www.destatis.de finden sich noch weitere Informationen und Tabellen zum Schweinebestand. Hier kann im Bereich "[Publikationen](#)" auch die Fachserie "Viehbestand - Fachserie 3 Reihe 4.1" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei heruntergeladen werden. Die Fachserie wird mit der Erhebung zum 3. November 2022 eingestellt.

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 413 Viehbestand und tierische Erzeugung ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

Für ausgewählte Werte sind historische Ergebnisse bis 1950 unter dem Statistikcode [41311](#) abrufbar.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist unter <https://www.bmel-statistik.de/archiv/statistisches-jahrbuch/> abzurufen.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Unter www.destatis.de stehen die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Daten ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Entfällt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

Erhebung über die Schafbestände



2022

Erscheinungsfolge: zweijährlich
Erschienen am 15.12.2022

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611/75 24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Schafbestände• <i>Grundgesamtheit:</i> Landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 20 Schafen• <i>räumliche Abdeckung:</i> Deutschland, Bundesländer (außer Stadtstaaten), Kreise (teilweise)• <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. November des Berichtsjahres• <i>Periodizität:</i> jährlich	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Erhebungsinhalte:</i> Merkmale über die Bestände an Schafen gegliedert nach Alter, Geschlecht und Nutzungszweck• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik• <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände	
3 Methodik	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Art der Datengewinnung:</i> Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht• <i>Stichprobenverfahren:</i> Einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren (87 Schichten)• <i>Stichprobenumfang:</i> Maximal 5 000 Betriebe• <i>Hochrechnung:</i> Die Stichprobenergebnisse werden frei hochgerechnet• <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:</i> Online-Fragebogen (IDEV) oder Papierfragebogen, Papierfragebogen liegt als Anhang bei	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> Für die Schafbestände sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der hierauf ausgerichteten Stichprobenziehung im Allgemeinen gering. Ein Nachweis erfolgt durch die Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers für repräsentative Ergebnisse.• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Rechnerische Bereinigung der Antwortausfälle durch Anpassung des Hochrechnungsfaktors (mit Ausnahme der zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existenten Betriebe) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse:</i> Vorläufige Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht	
6 Vergleichbarkeit	Seite 8
<ul style="list-style-type: none">• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.• <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten der vorherigen Jahre durch Änderungen des Erhebungszeitpunktes, der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm	
7 Kohärenz	Seite 8
<ul style="list-style-type: none">• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Schafbestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.• <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 8
<ul style="list-style-type: none">• <i>Verbreitungswege:</i> Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien (bis 2022), Tabellenbände, GENESIS-Datenbank	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 9
keine	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 20 Schafen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, welche die unter 1.1 definierte Erfassungsgrenze erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden und einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Schafbestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder -leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen darüber hinaus die Ergebnisse z. T. für die NUTS2-Ebene ("Nomenclature des unités territoriales statistiques" europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik - entspricht im Wesentlichen den Regierungsbezirken) dar, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar.

Ergebnisse liegen lediglich für die Flächenländer vor. In den Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) wird die Erhebung über die Schafbestände nicht durchgeführt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung über die Schafbestände ist eine Stichtagserhebung. Seit 2011 ist der Stichtag der 3. November. Im Jahr 2010 wurde die Erhebung über die Schafbestände in die Landwirtschaftszählung mit Stichtag 1. März integriert. Von 1998 bis einschließlich 2009 war der Stichtag der 3. Mai. Zuvor fanden die Erhebungen über die Schafbestände u. a. zum 3. Dezember statt.

1.5 Periodizität

Die Erhebung über die Schafbestände wird jährlich durchgeführt. Seit November 2011 wurde die Erfassungsgrenze angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, so dass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Im Jahr 2010 wurde die Erhebung über die Schafbestände in die Landwirtschaftszählung integriert. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schafbestände 1999 geändert worden.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1. Dezember 2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 1 AgrStatG.

Der Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung"; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.) durchgeführt. Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, deren Ergebnisse lediglich gerundet veröffentlicht werden, wurde die Formel um diese Rundungsbasis erweitert:

$$X_g + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

X_g ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)

X_h ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)

b ... Rundungsbasis (z.B. Tsd, ...)

x_1 ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

x_2 ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Schafbestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände ist im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Von rund 9 700 Betrieben mit Schafhaltung (mit mehr als 20 Schafen) in Deutschland werden rund 3 700 in der Stichprobe befragt. Entsprechend dieser relativ großen Stichprobe, kann man von einem geringen Schätzfehler ausgehen. Die Auskunftswilligkeit ist grundsätzlich gut, was insbesondere auf den kurzen Fragebogen und die klar voneinander abgrenzbaren Merkmale zurückzuführen ist. Dennoch kann es aufgrund der hohen bürokratischen Belastung der auskunftspflichtigen Betriebe zu Antwortmüdigkeit kommen.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen, z.B. bei Milchschaften.

Der einfache relative Standardfehler wird nicht veröffentlicht, liegt aber in den Statistischen Ämtern vor. Auf Anfrage können die Daten zur Verfügung gestellt werden.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung über die Schafbestände erfasst den Schafbestand in landwirtschaftlichen Betrieben. Folgende Merkmale werden dabei erfasst:

- Mutter- und Milchschafe einschließlich gedeckter Jungschafe,
 - Milchschafe einschließlich hierfür bestimmter bereits gedeckter Jungschafe,
 - Sonstige Mutterschafe einschließlich hierfür bestimmter bereits gedeckter Jungschafe,
- Lämmer und Jungschafe unter 1 Jahr,
- Schafböcke,
- Hammel und übrige Schafe.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Ausland dagegen nicht.

In der Erhebung über die Schafbestände werden jene Tiere nachgewiesen, die sich am Stichtag in den Ställen und auf den Flächen des Betriebes befinden, unabhängig davon, ob sie Eigentum des Betriebsinhabers sind oder nicht. In Pension gegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftssuchende zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Schafbestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität durch die Erhebung der Schafbestände erfüllt wird.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Schafbestände erfolgt als dezentrale, repräsentative Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Die Auskunftspflichtigen geben ihre Meldung online ab. In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit der postalischen Befragung.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe.

Für die Erhebung wurde ein Stichprobenkonzept basierend auf den Daten im Betriebsregister entwickelt. Die Stichprobe ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebung dient das Betriebsregister Landwirtschaft (BRL), welches anhand von Erhebungsdaten sowie externen Datenbanken und Informationsquellen durch die Statistischen Landesämter gepflegt wird. Die Schichtung erfolgt auf Landesebene. Insgesamt gibt es bundesweit 87 Schichten. Als Schichtungsmerkmale dienen die Gesamtzahl der Schafe im Betrieb sowie die Zahl der Milchschafe. Zudem ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentative Erhebung ein Stichprobenumfang von höchstens 5 000 Betrieben vorgesehen. Tatsächlich umfasst die Stichprobe derzeit rund 3 800 Betriebe.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Stichprobe wird einmal jährlich, d.h. vor jeder Erhebung neu gezogen. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der "Kontrollierten Auswahl" angewendet. Dazu werden je Bundesland verschiedene voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine "Schattenaufbereitung" anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Schafe insgesamt, Milchschafe) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

Die so ausgewählten Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern bereitgestellten Online-Meldefomulare eigenständig aus oder melden ihre Angaben postalisch. Die Daten werden in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlrates. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z.B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Durch Anhebung der Erfassungsgrenze und Neukonzeption der Stichprobe im Jahr 2011 wurden die Berichtspflichtigen stark entlastet. Der Stichprobenumfang hat sich von vorher etwa 80 000 Betrieben je Erhebung auf nun unter 5 000 Betriebe reduziert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf den Gesamtbestand an Schafen in Deutschland haben, werden nicht mehr befragt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung über die Schafbestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die anschließend hochgerechneten Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom "wahren Wert" der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen.

Beispielhafte Übersicht der einfachen relativen Standardfehler nach Schafen insgesamt und Ländern:

Land	Schafe insgesamt
------	------------------

Deutschland (ohne Stadtstaaten)	0,55
Schleswig-Holstein	1,75
Niedersachsen	1,89
Nordrhein-Westfalen	1,75
Hessen	1,56
Rheinland-Pfalz	1,75
Baden-Württemberg	1,66
Bayern	1,57
Saarland	-
Brandenburg	1,64
Mecklenburg-Vorpommern	2,63
Sachsen	1,60
Sachsen-Anhalt	2,09
Thüringen	1,69

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schafbestände vom November 2021. Die fehlenden Werte sind der Tatsache geschuldet, dass es sich in diesen Bundesländern zum Zeitpunkt der Erhebung um eine Totalerhebung handelte.

Für Auswertungszwecke liegen aktuellere Informationen über die exakte Größe des relativen Standardfehlers dieser und weiterer Kategorien in den Statistischen Ämtern vor.

Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen und durch ein "/" ersetzt (siehe Punkt 1.8.2).

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schafbestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, z.B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten.

Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung an die Statistischen Ämter der Länder abgegeben werden, gelten in der Erhebung über die Schafbestände als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Meldungen eingeholt. Daraus resultiert zurzeit eine Rücklaufquote von über 90 % bei den vorläufigen Ergebnissen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse sind nahezu keine Antwortausfälle mehr zu verzeichnen.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Schafbestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Schafbestände im November bereits im Dezember des Erhebungsjahres veröffentlicht.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

Die Abweichungen von vorläufigen zu endgültigen Ergebnissen sind vergleichsweise gering und stellen sich für die Hauptmerkmale der Viehbestandserhebung der Schafe auf Bundesebene exemplarisch für die Erhebung zum Stichtag 3. November 2021 wie folgt dar:

Merkmale	Vorläufiges Ergebnis (in 1.000)	Endgültiges Ergebnis (in 1.000)	Abweichung in %
Schafe insgesamt	1.515,9	1.508,1	-0,51
Weibliche Schafe zur Zucht	1.073,2	1.068,4	-0,44
Andere Schafe	46,9	46,5	-0,80

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schafbestände vom November 2021.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung über die Schafbestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union. Sie wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und ihre Ergebnisse sind dem entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und -gesamtheit).

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterlagen und unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 2011). Die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Erhebungen der Schafbestände (vor 2011) ist dadurch nur eingeschränkt gegeben. Die Zeitreihe für die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Schafe von 2011 bis zum aktuellen Rand ist hingegen uneingeschränkt vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Schafbestände werden auch in Landwirtschaftszählungen (alle 10 Jahre) bzw. Agrarstrukturserhebungen (alle 3-4 Jahre) erhoben. Diese Erhebungen unterscheiden sich jedoch von der Erhebung über die Schafbestände durch Stichtag und Erfassungsgrenze. Im Gegensatz zur Erhebung über die Schafbestände sind bei diesen Erhebungen auch Betriebe mit Schafhaltung in Stadtstaaten einbezogen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung über die Schafbestände sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Die Daten über die Schafbestände fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sowie der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Unter www.destatis.de werden Pressemitteilungen zu der Erhebung über die Schafbestände veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Unter www.destatis.de finden sich noch weitere Informationen und Tabellen zum Schafbestand. Hier kann im Bereich "Publikationen" auch die Fachserie "Viehbestand - Fachserie 3 Reihe 4.1" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei heruntergeladen werden. Die Fachserie wird mit der Erhebung zum 3. November 2022 eingestellt.

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 413 Viehbestand und tierische Erzeugung ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

Die aktuellen Ergebnisse werden ausführlich unter dem Statistikcode [41314](#) dargestellt. Hier stehen die Ergebnisse rückwirkend bis zum Jahr 2011 zur Verfügung. Für ausgewählte Werte sind historische Ergebnisse bis 1950 unter dem Statistikcode [41311](#) abrufbar.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist unter <https://www.bmel-statistik.de/archiv/statistisches-jahrbuch/> abzurufen.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Unter www.destatis.de stehen die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Entfällt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.